

25. Februar 2009 16:02 Uhr

FLUGBLATT DER BI GEWERBEPARK

Benz: Kein Anlass zur Aufregung

Im Mahlberger Ortsteil Orschweier schlagen die Wogen wieder hoch. Über Flugblätter wird zu einem "Informations- und Meinungs austausch" eingeladen. Thema: Eine angeblich angestrebte Bebauungsplanänderung im Bereich Kronenstraße – für geringeren Lärmschutz.

MAHLBERG. Im Mahlberger Ortsteil Orschweier schlagen die Wogen wieder einmal hoch. Über Flugblätter wird zu einem "Informations- und Meinungs austausch" auf kommenden Samstag eingeladen. Thema: Eine angeblich angestrebte Änderung des Bebauungsplanes durch die Stadt Mahlberg im Bereich Kronenstraße mit dem Ziel, das Wohngebiet in ein Mischgebiet umzuwandeln, um damit die in der Baugenehmigung für German Pellets festgelegten Grenzwerte für Lärmmissionen aufzuweichen oder die nachgewiesenen Verstöße zu legitimieren.

Vertreter der Bürgerinitiative Gewerbepark Mahlberg/Ettenheim fahren verbal schon mal großes Geschütz auf: "Wer an der Lärmschraube dreht, wird einen Proteststurm entfachen." Bürgermeister Dietmar Benz sieht indes wenig Anlass für hochkochende Emotionen. Gegenüber der BZ machte er gestern deutlich, dass die Stadt, respektive der Gemeinderat der Stadt, für die Bauleitplanung zuständig, also Herr des Verfahrens ist.

Offensichtlich ist das Vertrauen in den Mahlberger Gemeinderat bei einigen Anwohnern der Kronenstraße nicht so stark ausgeprägt, denn im Namen einer Eigentümer-Gemeinschaft hatte bereits die Hausverwaltung in einem persönlichen Schreiben den Bürgermeister – das Schreiben liegt der Redaktion vor – zu einer Stellungnahme aufgefordert. Darin wird beklagt, dass das "reine Wohngebiet" durch Änderung des Bebauungsplanes in ein "Mischgebiet" umgewandelt werden soll, was sowohl zu einer Wertminderung der Immobilie, die durch die seit kurzer Zeit erhöhte Immission durch German Pellets ohnehin schon gegeben sei, als auch zu Schwierigkeiten bei der Vermietung führe.

Gegenüber der BZ stellte Bürgermeister Benz allerdings fest, dass es sich beim Areal Kronenstraße laut bestehendem Bebauungsplan nicht um ein "reines Wohngebiet", sondern um ein "allgemeines Wohngebiet" handle, was sich beispielsweise auch auf Grenzwerte für Lärm auswirke. So sind allgemeine Wohngebiete entweder belasteter als "reine Wohngebiete" oder aber sie beinhalten in Teilen Nutzungen, die im "reinen Wohngebiet" nicht zulässig sind, etwa Geschäfte oder Lokale. Darüber hinaus differenziere der aktuelle Bebauungsplan auch zwischen der Wohnbebauung östliche und westliche Kronenstraße. So sei im Bebauungsplan



Die BI vermutet, dass ein Wohngebiet umgewidmet werden soll, um die Grenzwerte für German Pellets aufzuweichen. | Foto: Katharina Meyer

für die westliche Kronenstraße vermerkt, dass von der Planung her bei den Häusern gen Westen keine Wohn- und Schlafräume zulässig sind. Benz: "Das wurde in der letzten Bebauungsplanänderung 1995 wegen der Bahn so festgeschrieben." Benz hält aber auch fest, dass eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes für das Baugebiet Bestandteil der Bauleitplanung sei, und die liege eindeutig bei der Stadt Mahlberg. Eine Änderung bedarf ausdrücklich der Zustimmung des Gemeinderats und zähle nicht zu den Entscheidungsbefugnissen einer Baurechtsbehörde oder eines Zweckverbandes. Er, Benz, sehe keine Veranlassung den Bebauungsplan zu ändern.

Auch zur Andeutung von BI-Vertretern, Verwaltung oder Behörde wollten an der Lärmschraube für das Industriegebiet DYN A 5 drehen, stellt Benz klar: "Bei der Entscheidung, ob auf den Industrieflächen Rittmatten I und II (gleichbedeutend zu DYN A 5, d. Red) Lärmkontingente verändert werden, bedarf es für Mahlberg der Zustimmung des Gemeinderats. Die drei Mahlberger Vertreter in der Zweckverbandsversammlung sind dann nicht frei in ihrem Votum, sondern müssen der Weisung des Gemeinderats folgen."

Autor: fi